

**Konzept zur Nutzung der Sporthallen für den Trainingsbetrieb durch den  
TSV Kaldenkirchen unter Beachtung der allgemeinen  
Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie der Regelungen der Stadt Nettetal**

1. Trainer\*innen /Übungsleiter\*innen wurden mit den Hygienebestimmungen vertraut gemacht. Ihnen wurden die Regelungen zur Nutzung der Sportflächen und Turnhallen der Stadt Nettetal, sowie „Die zehn Leitplanken des DOSB“ ausgehändigt.
2. Beim Wechsel der Sportgruppen ist von den Verantwortlichen eine Übergangsphase von 5 Minuten einzuplanen, so dass die eine Gruppe die Halle verlassen kann, bevor die nächste Gruppe die Halle betritt.
3. Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m ist durchgehend von allen Anwesenden einzuhalten.
4. Der Zutritt erfolgt bei allen Teilnehmern bereits in Sportkleidung, lediglich die Schuhe werden erst im Vorraum gewechselt. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mundschutz zu tragen.
5. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte ein Eingang in die Sportstätte genutzt werden und ggf. ein anderer Ausgang.
6. Der Nachweis der Teilnahme wird durch Anwesenheitslisten – unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung unter Angabe der Kommunikationsdaten für eine mögliche Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt - dokumentiert.
7. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an die Abteilungsleitung und die Teilnehmenden hat umgehend zu erfolgen.
8. Jede/r Teilnehmer\*in muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei Anmeldung zur Sparteinheit bestätigen:
  - es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheits-symptome,
  - es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person,
  - vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden,
  - die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Bei Zweifeln an der gesundheitlichen Voraussetzung ist der Teilnehmer nicht zur Übungseinheit zuzulassen.

9. Die Benutzung von Umkleidekabinen, Nasszellen und anderen Nebenräumen ist untersagt. Geräteräume dürfen nur von den Übungsleiter\*innen betreten werden.
10. Für den Turnbereich trainieren je nach Hallengröße im Bereich Gymnastik / Reha-Sport / Yoga in der Turnhalle Grenzwaldstr. maximal 25 Personen bei einer Gesamtgröße von 512 m<sup>2</sup>; in der Turnhalle Buschstr. maximal 15 Personen bei einer Größe von 288 m<sup>2</sup>.  
Für den Bereich Handball trainieren maximal 10 Personen in der Sporthalle Ravenstr.
11. Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abgelegt.
12. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität wird der Mindestabstand auf 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung erweitert.
13. Sämtliche Körperkontakte müssen bei der Sporthalle unterbleiben, hierzu zählen auch Hilfestellungen, Korrekturen oder Partnerübungen. Gleiches gilt für emotionale Körperkontakte (z.B. Jubeln, Trauern, Händeschütteln, Umarmungen usw.).
14. Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt. Hierbei sollen nach Möglichkeit Einmalhandschuhe genutzt werden.
15. Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen die Kinder- und Jugendgruppen betreuen, dürfen keine Risikogruppen betreuen z.B. Sport mit Älteren.
16. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
17. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporthalle.
18. Der TSV Kaldenkirchen versichert, die Einhaltung und Durchsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten.
19. Der TSV Kaldenkirchen verzichtet verbindlich gegenüber der Stadt Nettetal für den Fall, dass sich in einer benutzten Sporthalle eine Infektion nachweisen

lässt auf mögliche Regressansprüche.

20. Für den TSV Kaldenkirchen werden folgende verantwortliche Personen für die Einhaltung der Richtlinien benannt:

- Abteilung Handball: Friedbert Janßen, Bachstr. 5, 41334 Nettetal  
Tel. 02157-811770 / 0176-61924808
- Abteilung Turnen: Elke Gotzen, Königspfad 42, 41334 Netteta  
Tel. 02157-3580 / 0157 72158781